

Haushaltssatzung

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.649.900 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.556.953 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

440.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lichtenberg „WIR im Frankenwald“ während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Lichtenberg, den 22.08.2023
Stadt Lichtenberg


v. Waldenfels
Erster Bürgermeister

